

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag  
des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich:

Übrige Fraktionen und Kreistagsabgeordnete  
im Kreistag

**bearbeitende Dienststelle**

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

**Diensträume Hildesheim**

Kaiserstr. 19

**Ansprechpartner/in**

Frau Dr. Evers

**Raum**

211

**Kontakt**

Telefon: 05121 309-9368

Fax: 05121 309 -95 - 9368

Wiebke.Evers@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben  
(203) 39 07

Datum  
30.01.2025

**Anfrage Nr. 298 vom 08.01.2025 gem. § 56 NKomVG;  
Betr. Investitionskostenzuschuss Tierheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.01.2025 stellten Sie folgende Anfrage:

- 1. Wer ist aufgrund welcher Bestimmung für die Unterbringung herrenloser Tiere zuständig?*
- 2. Wer ist zuständig für die Prüfung, ob von herrenlosen Tieren aufgrund ihres Zustandes eine Gefahr ausgeht?*
- 3. Dürfen Tierheime ohne behördliche Zulassung oder Zustimmung Tiere aufnehmen, wenn aufgrund ihres Zustandes eine Gefahr für die Gesundheit besteht? Wie oft werden herrenlose Tiere bei Tierheimen abgegeben?*
- 4. Welche Tierheime gibt es im Landkreis Hildesheim und in welchen dieser Heime können wie viele Tiere welcher Arten für welche Dauer aufgenommen werden?*
- 5. In welchen Fällen und unter welchen Bedingungen sind welche Tierheime verpflichtet, welche Arten von Tieren aufzunehmen?*
- 6. Wie und wo können Tiere untergebracht werden, die der o. a. Verein nicht mehr aufnehmen kann oder nicht mehr aufnehmen darf?*

**Antwort der Verwaltung:**

Vorbemerkung: Die Verwaltung geht für die Beantwortung der Anfrage davon aus, dass **Fundtiere und nicht „herrenlose Tiere“** gemeint sind.

**Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt**

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen  
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

**Sparkasse Hildesheim Goslar Peine** · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

**Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen** · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

**Postbank Hannover** · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

### Abgrenzung zwischen Fundtieren und herrenlosen Tieren:

**Fundtiere** i.S.d. §§ 965 ff. BGB sind verlorene oder entlaufene Tiere, die nicht offensichtlich herrenlos sind und die von einer Person aufgegriffen und an sich genommen werden, die nicht zuvor Eigentum oder Besitz an dem Tier hatte.

Als **herrenlos** dagegen gelten Tiere, an denen nie Eigentum bestanden hat (insbesondere Wildtiere) und Tiere, an denen das Eigentum rechtswirksam aufgegeben worden ist, wobei die Dereliktion eines Tieres, die gegen das tierschutzrechtliche Aussetzungsverbot (§ 3 S. 1 Nr. 3 TierSchG) verstößt, nichtig ist. Somit sind Haustiere in der Regel nicht herrenlos.

Kraft Gesetzes **herrenlos sind wilde Tiere**, solange sie sich in Freiheit befinden oder wenn sie nach einem vorangegangenen Gewahrsam wieder endgültig in Freiheit gelangt sind. Wilde Tiere sind diejenigen Tiere, die keine Haustiere sind, dh keine Tiere, die normalerweise (gattungsmäßig) unter menschlicher Herrschaft leben. So gelten Wasserschildkröten in Mitteleuropa als Haustiere, ebenso, wie Katzen, auch wenn sie streunen und „verwildert“ sind.

Dies vorausgestellt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

#### *1. Wer ist aufgrund welcher Bestimmung für die Unterbringung herrenloser Tiere zuständig?*

Der Finder, der den Empfangsberechtigten (d.h. den letzten Besitzer und den Eigentümer) nicht kennt, muss den Fund gemäß § 965 Abs. 2 BGB der Fundbehörde (d.h. der für den Fundort zuständigen Gemeindeverwaltung) anzeigen. Nach § 967 BGB ist er berechtigt und auf Anordnung verpflichtet, das Tier an sie abzuliefern. Die Gemeindeverwaltung ihrerseits ist verpflichtet, die Verwahrung des Tieres nach § 966 Abs. 1 BGB in einer Weise, die den Anforderungen des § 2 TierSchG genügen muss, entweder selbst vorzunehmen, oder eine andere Institution (z.B. Tierheim) damit zu beauftragen.

#### *2. Wer ist zuständig für die Prüfung, ob von herrenlosen Tieren aufgrund ihres Zustandes eine Gefahr ausgeht?*

Ein krankes oder verletztes Haustier, das entweder herrenlos ist oder von seinem Halter nicht mehr wie in § 2 Nr. 1 TierSchG vorgeschrieben versorgt werden kann, weil es sich außerhalb dessen häuslichen Bereiches befindet und der Halter nicht ohne Weiteres ausfindig gemacht werden kann, stellt eine Störung der öffentlichen Ordnung dar.

Für die Beseitigung der Störung (verhaltensgerechte Unterbringung, Ernährung und Pflege des Tieres einschließlich der notwendigen tierärztlichen Behandlungs- und Vorbeugemaßnahmen) ist die örtliche Ordnungsbehörde, also i.d.R die Gemeindeverwaltung zuständig. Sie kann den früheren Halter für die entstandenen Kosten in Regress nehmen.

#### *3. Dürfen Tierheime ohne behördliche Zulassung oder Zustimmung Tiere aufnehmen, wenn aufgrund ihres Zustandes eine Gefahr für die Gesundheit besteht? Wie oft werden herrenlose Tiere bei Tierheimen abgegeben?*

Gemäß §11 Abs. 1 Nr. 3 TierSchG bedarf, wer Tiere in einem Tierheim oder in einer tierheimähnlichen Einrichtung halten will, der Erlaubnis der Behörde. Mit der Ausübung der Tätigkeit darf gemäß § 11 Abs. 5 TierSchG erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden. Sofern ein erlaubnispflichtiger Betrieb ohne

die gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnis betrieben wird, begeht die verantwortliche Person eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000,00 € geahndet werden kann.

In der Genehmigung sind auch Arten und die Anzahl von Tieren genannt, die aufgenommen werden können.

Die Anzahl der aufgenommenen Fundtiere im Tierheim Hildesheim betrug:

2022: 1.422

2023: 1.071

2024 (bis September): 684

Weitere Zahlen liegen der Verwaltung nicht vor.

*4. Welche Tierheime gibt es im Landkreis Hildesheim und in welchen dieser Heime können wie viele Tiere welcher Arten für welche Dauer aufgenommen werden?*

Aktuell:

- Tierheim Hildesheim
  - 50 Katzen
  - 25 Hunde (Einzelhaltung)
  - 6 Hunde Quarantäne
  - 10-20 Meerschweinchen
  - 20 Kaninchen
  - 15 Ratten
  - 20 Mäuse
  - 2 Chinchilla
  - 10 Degus
  - Ca. 20 Vögel

Reptilien, Wildtiere und Nutztiere können nur kurzfristig (als Notfallabgabe) aufgenommen werden und müssen dann weitergeleitet werden.

Die Zahlen sind insoweit als Richtwert anzusehen, da bei einer Gruppenhaltung mehr Tiere aufgenommen werden können, soweit diese miteinander verträglich sind.

- Vergessene Tierherzen 7 Berge e.V.
  - Gleichzeitige Aufnahme und Haltung von **Fundtieren** für einen kurzen Zeitraum in 2 Garagen und 7 Pflegestellen.
  - Maximal
    - 4 Hunde
    - 16 Katzen und
    - 5 Vögel
  - Pflegestellen sind darin enthalten.
- Tierschutzverein Alfeld e.V.
  - Maximal:
    - 6 Hunde und vorübergehende Unterbringung von Katzen
    - in einer Pflegestelle dürfen nicht mehr als 2 Hunde und 4 Katzen einschließlich der eigenen Hunde bzw. Katzen gehalten werden

- Frettchenvilla Sternenglanz e.V.
- maximal 25 Frettchen. Es werden Frettchen aufgenommen, die von Privatpersonen abgegeben werden, gefunden werden oder vom Veterinäramt beschlagnahmt werden.
- Pflegestellen: Jede Pflegestelle, die nicht im Besitz einer Erlaubnis nach § 11 TierSchG ist, darf nicht mehr als zwei Frettchen zusätzlich zu den privat gehaltenen Frettchen halten. Es dürfen inklusive der eigenen Frettchen maximal 5 Frettchen gehalten werden.

*5. In welchen Fällen und unter welchen Bedingungen sind welche Tierheime verpflichtet, welche Arten von Tieren aufzunehmen?*

Es gibt keine gesetzliche Grundlage, die die Tierheime verpflichtet Fundtiere aufzunehmen. Die Verpflichtung zur Aufnahme von Tieren besteht aufgrund von Verträgen zwischen den Tierheimen und den Städten und Gemeinden als Fundbehörde.

Sollten Tierheime keine Genehmigung für die Aufnahme der Tierart haben oder keine freien Plätze haben, so sind diese in anderen Tierheimen unterzubringen.

*6. Wie und wo können Tiere untergebracht werden, die der o. a. Verein nicht mehr aufnehmen kann oder nicht mehr aufnehmen darf?*

Sollten Tierheime keine Kapazitäten mehr haben, müssen aufzunehmende Tiere an andere Tierheime außerhalb des Landkreises oder geeignete Pflegestellen verteilt werden.

Zeitweise waren Tiere, die das Veterinäramt unterbringen musste, in andere Bundesländer zu verbringen.

Die Zeit zur Bearbeitung der Anfrage betrug **5 Stunden**.

In Vertretung



Wißmann